

zernes Ergebnis aus einem nicht vorgabenwirksamen Wettspiel zur Veränderung der Vorgabe heranzuziehen, da hierdurch keine allgemeine Spielstärke ausgedrückt wird.

24.5 Von Änderungen der DGV-Stammvorgabe bzw. der Clubvorgabe gemäß Ziffer 24. hat der Vorgabenausschuss den Spieler zu benachrichtigen. Änderungen treten mit Kenntnisnahme durch den Spieler in Kraft.

24.6 Die DGV-Stammvorgabe bzw. die Clubvorgabe eines Spielers, der an einem auswärtigen Wettspiel teilnimmt, kann durch den Vorgabenausschuss oder die Wettspielleitung des das Wettspiel ausrichtenden DGV-Mitglieds ausschließlich für das Wettspiel herabgesetzt werden, wenn Vorgabenausschuss bzw. Spielleitung der begründeten Überzeugung sein dürfen, dass die Vorgabe zu hoch ist und nicht der tatsächlichen Spielstärke des Spielers entspricht. Vorgabenausschuss bzw. Spielleitung müssen den Vorgabenausschuss des Heimatclubs des Spielers unmittelbar im Anschluss an das Wettspiel über alle Einzelheiten im Zusammenhang mit der Herabsetzung informieren.

25. Regelmäßige Überprüfung von DGV-Vorgaben

Anmerkung: Damit alle Spieler, Vorgabenausschüsse und Softwarehersteller sich mit der nachfolgenden Bestimmung vertraut machen können, tritt Ziffer 25 erst zum 01.01.2008 in Kraft und wird somit erst dann auf die im Jahr 2007 erspielten Ergebnisse angewandt.

Der *Vorgabenausschuss* jedes *DGV-Mitglieds* muss grundsätzlich nach Abschluss der Spielsaison zum Jahresende die *DGV-Stammvorgaben* bzw. *Clubvorgaben* der Mitglieder/Spielberechtigten des *Heimatclubs* daraufhin überprüfen, ob sie die tatsächliche Spielstärke des betreffenden Spielers wiedergeben.

Als Grundlage für eine richtige und faire jährliche Überprüfung seiner Stammvorgabe muss jeder Spieler mindestens vier vorgabenwirksame Ergebnisse zwischen zwei aufeinander folgenden jährlichen Überprüfungen erspielen.

Anlässlich der jährlichen Überprüfung muss jeder Vorgabenausschuss die Stammvorgaben aller Spieler überprüfen und ggf. anpassen, die in der vergangenen Saison mindestens vier vorgaben-

Abschnitt 4

Vorgabenberechnung

wirksame Ergebnisse erspielt haben. (s. Anhang Ziffer 25/1).

Alle Stammvorgaben, zu denen weniger als vier vorgabenwirksame Ergebnisse im abgelaufenen Kalenderjahr vorliegen, sind statistisch nicht aussagekräftig da die Anzahl Ergebnisse die Spielfähigkeit des Spielers nicht genügend genau widerspiegeln. Demnach fehlt zu diesen Stammvorgaben eine hinreichende Information zu deren Überprüfung und An-

passung. Diese Stammvorgaben bleiben unverändert und werden im Folgejahr entsprechend Ziffer 21.10 behandelt.

Der Vorgabenausschuss kann eine Software verwenden, die dabei hilft, auf Basis der Richtlinien aus Anhang Ziffer 25/1 diejenigen Spieler zu identifizieren, deren Stammvorgaben einer Überprüfung bedürfen. Die Software ist ggf. Teil der Clubverwaltungssoftware.

25/1 Verfahren und Softwareanforderungen zur Auswahl der Vorgabenstammlätter, die zur jährlichen Überprüfung der Vorgaben anstehen

Anmerkung: Damit alle Spieler, *Vorgabenausschüsse* und Softwarehersteller sich mit der nachfolgenden Bestimmung vertraut machen können, tritt Ziffer 25/1. erst zum 01.01.2008 in Kraft und wird somit erstmals auf die im Jahr 2007 erspielten Ergebnisse angewandt.

Nach Ziffer 25 muss der *Vorgabenausschuss* eines *DGV-Mitglieds* grundsätzlich nach Jahresende sobald wie möglich eine Überprüfung aller Vorgaben vornehmen. Diese jährliche Überprüfung ist für alle Spieler verbindlich vorgeschrieben. Bei dieser jährlichen Überprüfung soll der *Vorgabenausschuss* die *Stammvorgaben* aller Spieler überprüfen und anpassen, die in der vergangenen Saison mindestens vier vorgabenwirksame Ergebnisse erspielt haben. Bisher haben manche *Vorgabenausschüsse* diese Überprüfung noch nie durchgeführt, da es keine Richtlinien hierzu gab und ohne eine Software die Arbeit, die *Vorgabenstammlätter* aller Mitglieder anzuschauen, zu zeitintensiv gewesen wäre. Die folgenden Richtlinien sollen den *Vorgabenausschüssen* im Sinne der Ziffer 25 bei der Überprüfung der Vorgaben behilflich sein.

Eine Analyse der *Vorgabenstammlätter*

mit Hilfe des Computers nimmt dem *Vorgabenausschuss* die Arbeit ab, die für eine Überprüfung in Frage kommenden *Vorgabenstammlätter* auszuwählen und schlägt zugleich eine Anzahl Schläge vor, um die die Vorgabe des jeweiligen Spielers heraufgesetzt werden sollte. Alle diese Änderungsvorschläge der Software sind jedoch erst gültig, wenn sie vom *Vorgabenausschuss* beschlossen wurden. Die Anzahl Schläge einer möglichen Herabsetzung werden von der Software nicht vorgeschlagen, sondern sind vom *Vorgabenausschuss* allein festzulegen.

Bei einer ordnungsgemäßen Überprüfung sind alle Aspekte der Spielergebnisse eines Jahres zu berücksichtigen. Hierzu zählen die Anzahl Runden, die gespielt wurden (wenn diese festzustellen sind) und die Anzahl eingereichter vorgabenwirksame Ergebnisse, weiterhin Ergebnisse in Vierern, Mannschafts- und Lochspielwettbewerben, die alle in Betracht gezogen werden sollten. Dies ist besonders wichtig bei Spielern, die relativ wenige Ergebnisse (vier bis fünf) in der Saison erspielt haben, aber die häufig in nicht vorgabenwirksamen Wettspielen teilnehmen.

Grundlage des *DGV-Vorgabensystems* ist die Annahme, dass jeder Spieler auf jedem Loch versucht, so gut wie möglich zu spielen und dass er im Laufe des Jahres so viele Ergebnisse wie möglich,

Anhang

Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems

jedoch nicht weniger als vier Ergebnisse erspielt.

Alle Stammvorgaben, zu denen weniger als vier vorgabenwirksame Ergebnisse im abgelaufenen Kalenderjahr vorliegen, sind statistisch nicht aussagekräftig. Demnach fehlt zu diesen Stammvorgaben eine hinreichende Information zu deren Überprüfung und Anpassung, da die Anzahl Ergebnisse die Spielfähigkeit des Spielers nicht genügend genau widerspiegeln. Derartige Stammvorgaben werden auf der Liste der jährlich zu überprüfenden Vorgaben deshalb nicht aufgeführt. Sie bleiben unverändert und werden im Folgejahr entsprechend Ziffer 21.10 behandelt.

Die Überprüfung „aktueller“ DGV-Stammvorgaben wird wie folgt durchgeführt:

a) Zu erwartendes durchschnittliches Stableford-Ergebnis

Das „zu erwartende durchschnittliche Stableford-Ergebnis“ (Expected Mean Stableford Score = EMSS) ist das aus Vorgabenstatistiken ermittelte Stableford-Ergebnis, das ein Spieler mit einer zutreffenden Vorgabe relativ wahrscheinlich auf einer Runde von 18 Löchern erzielen wird. Da ein Spieler nicht in jeder Runde ein Ergebnis in der für ihn gültigen **Pufferzone** erspielen wird, ist es offensichtlich, dass das EMSS unterhalb der jeweils zutreffenden Pufferzone liegt. Ein EMSS kann für jede Stammvorgabe errechnet werden, wird jedoch zur Ver-

einfachung nur für sieben Bereiche von Stammvorgaben berechnet, die nicht mit den Vorgabenklassen übereinstimmen:

Stammvorgabe	EMSS
-2,4	34
2,5-5,4	33
5,5-9,4	32
9,5-13,4	31
13,5-18,4	30
18,5-26,4	29
26,5-36,0	28

b) Verfahren zur Ermittlung des EMSS

Das nachfolgende Verfahren 1.-4. wird mit Hilfe eines Computers angewandt und identifiziert verschiedene Kategorien von Spielern. Es wird so erwartet, dass damit erfolgende Aufteilung in zu überprüfende Stammvorgaben und (eine große Anzahl) nicht zu überprüfende Stammvorgaben dem Vorgabenausschuss die Arbeit der jährlichen Überprüfung erheblich erleichtert und zu einer größeren Genauigkeit führt.

1. Stammvorgaben von Spielern mit weniger als vier vorgabenwirksamen Ergebnissen werden ausgewählt und bleiben unverändert.

Anmerkung: Der Vorgabenausschuss muss sich bewusst sein, dass diese Vorgaben nicht erlöschen oder gesperrt sind, jedoch ggf. nach Festlegung durch den Golfclub nicht zur Teilnahme an bestimmten Wettspielen berechtigen.

Anhang

Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems

2. Im vergangenen Jahr erspielte Stammvorgaben dürfen nicht heraufgesetzt werden, können jedoch für eine zusätzliche Herabsetzung in Betracht gezogen werden.

3. Die Leistung jedes Spielers, der in der abgelaufenen Saison wenigstens vier vorgabenwirksame Ergebnisse erspielt hat, wird durch die Ermittlung des Durchschnitts der besseren Hälfte seiner Stableford-Nettoergebnisse ausgedrückt:

Beispiel 1:

Ein Spieler erspielt in einem Kalenderjahr sechs vorgabenwirksame Ergebnisse:

(Stableford-Nettopunkte) 24, 35, 32, 28, 30 und 25.

Der Durchschnitt der besseren Hälfte liegt bei $(35+32+30) / 3 = 32,3$.

Beispiel 2:

Ein Spieler erspielt in einem Kalenderjahr fünf vorgabenwirksame Ergebnisse:

(Stableford-Nettopunkte) 24, 28, 25, 29 und 32.

Der Durchschnitt der besseren Hälfte liegt bei $(28+29+32) / 3 = 29,6$.

Anmerkung: Im Fall einer ungeraden Anzahl Ergebnisse zählt das mittlere Ergebnis zu den besseren Ergebnissen.

Beispiel 3:

Ein Spieler erspielt in einem Kalenderjahr vier vorgabenwirksame Ergebnisse:

(Stableford-Nettopunkte) 24, 31, No Return und 36.

Der Durchschnitt der besseren Hälfte liegt bei $(31 + 36) / 2 = 33,5$.

Anmerkung: Ein „No Return“ sollte in Stableford-Wettspielen eher selten vorkommen. Der Vorgabenausschuss sollte sich bewusst sein, dass es sich in solchen Fällen um den Versuch handeln könnte, die Vorgabe zu manipulieren.

4. Der Durchschnittswert der besseren Hälfte der Stableford-Ergebnisse eines Spielers kann mit dem EMSS der für ihn zutreffenden Vorgabe verglichen werden. Durch den Computer werden einfach folgende Gruppen von Spielern identifiziert:

a) Der Durchschnittswert der besseren Hälfte der Stableford-Ergebnisse des Spielers liegt drei oder mehr Punkte über dem unteren Wert der für ihn gültigen Pufferzone.

Entsprechend Ziffer 24.1 und 24.2 sollte die Vorgabe des Spielers herabgesetzt werden.

Vorgaben- klasse	Puffer- zone	Untere Grenze der Pufferzone + 5 Punkte
1	35–36	40
2	34–36	39
3	33–36	38
4	32–36	37
5	31–36	36

Anhang

Einzelheiten und Entscheidungen zu den Grundlagen des DGV-Vorgabensystems

b) Der Durchschnittswert der besseren Hälfte der Stableford-Ergebnisse des Spielers liegt gleich oder höher als das für ihn geltende EMSS, aber nicht drei oder mehr Punkte über dem unteren Wert der für ihn gültigen Pufferzone.

Die Vorgabe des Spielers wird üblicherweise nicht verändert.

Beispiel:

Die Stammvorgabe eines Spielers ist 4,2 => EMSS = 33.

Die Summe der Untergrenze seiner Pufferzone + 5 ergibt $35 + 5 = 40$

Die Vorgabe des Spielers bleibt unverändert, wenn

33 ≤ Durchschnittsergebnis ≤ 40

c) Der Durchschnittswert der besseren Hälfte der Stableford-Ergebnisse des Spielers niedriger als das für ihn geltende EMSS.

Es wird empfohlen, die Vorgabe des Spielers um den Unterschied zwischen seinem Durchschnitt und dem EMSS heraufzusetzen, jedoch nicht mehr als in nachfolgender Tabelle:

Vorgaben- klasse	Max. Heraufsetzung in Schlägen
1	1,0
2	1,5
3	2,0
4	2,5
5	3,0

Der Computer sucht verbindlich diejenigen Stammvorgaben aus, die für eine Veränderung in Betracht zu ziehen sind und schlägt (nur für Heraufsetzungen) dazu eine Anzahl Schläge vor. Der Vorgabenausschuss ist dann verpflichtet, diese automatisch erzeugten Vorschläge sowie alle anderen verfügbaren Daten zu beurteilen und dann nach einem Beschluss die endgültige Anpassung vorzunehmen.

Anmerkung: Die EGA behält sich vor, die o. g. Richtlinien nach sorgfältiger Auswertung aller verfügbaren Daten von jährlichen Überprüfungen jährlich anzupassen.